

URGENT ACTION

WEBINAR ORGANISIERT: STUDENTIN SEIT EINEM JAHR IN HAFT

BANGLADESCH

UA-Nr: UA-083/2023 AI-Index: ASA 13/7143/2023 Datum: 25. August 2023 – mr

KHADIJATUL KUBRA

Khadijatul Kubra war 17 Jahre alt und studierte in Dhaka, als sie das Webinar einer Online-Talkshow namens „Humanity for Bangladesh“ moderierte. Ein Gastredner, ein ehemaliger bangladeschischer Offizier, der jetzt in Kanada lebt, kritisierte im Webinar die Regierung. Daraufhin eröffnete die Staatsanwaltschaft nach dem Gesetz über die digitale Sicherheit (DSA) ein Strafverfahren gegen Khadijatul Kubra und den Gastredner. Khadijatul Kubra wurde am 27. August 2022 festgenommen und wird trotz ihrer angegriffenen Gesundheit bis heute ohne Anklage festgehalten. Sie muss umgehend freigelassen werden.

Khadijatul Kubra studiert im zweiten Jahr an der Jagannath-Universität, erbringt dort gute Leistungen und ist nun schon seit einem Jahr ohne Anklage inhaftiert. Gegen sie wurden 2020 zwei Verfahren nach dem Digital Security Act (DSA) wegen eines von ihr veranstalteten Webinars eingeleitet, in dem sich ein in Kanada ansässiger Diskussionssteilnehmer kritisch über die Regierung äußerte. Obwohl sie damals erst 17 Jahre alt war, wurde gegen sie als Erwachsene gemäß § 25 (2), § 29 (2), § 31 (2) und § 35 (2) des Strafgesetzbuches ermittelt. Am 27. August 2022 wurde sie festgenommen.

Berichte zufolge war sie Anfang des Jahres fast eine Woche lang mit zum Tode Verurteilten in einer Zelle untergebracht. Zudem leidet sie an Nierenproblemen und weiteren gesundheitlichen Problemen. Ihre Kautionsanträge wurden von den Gerichten in Dhaka mehrmals abgelehnt. Am 16. Februar 2023 bewilligte das Oberste Gericht eine Kaution für Khadijatul Kubra, die jedoch aufgrund eines Rechtsmittels des Staates wieder ausgesetzt wurde. Am 10. Juli vertagte die Berufungsabteilung des Obersten Gerichtshofs ihre Kautionsanhörung um vier Monate mit der Begründung, dass sie in der Lage sein sollte, die Verantwortung für in ihrer Talkshow geäußerte Ansichten zu übernehmen.

Khadijatul Kubra hat lediglich von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht. Sie sollte an der Universität studieren und ihren Abschluss machen, nicht im Gefängnis darauf warten, dass ein drakonisches Gesetz über ihr Schicksal entscheidet.

Trotz der Entscheidung der bangladeschischen Regierung, das Gesetz zur digitalen Sicherheit aufzuheben, werden in Fällen wie dem von Khadijatul Kubra weiterhin Menschenrechte verletzt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die beiden Fälle, die gegen Khadijatul Kubra angestrengt wurden, waren sprachlich fast identisch und wurden im Abstand von einigen Tagen, am 11. und 19. Oktober 2020, von zwei verschiedenen Polizeibeamt*innen, die sich das Webinar im Live-Stream auf YouTube ansahen, auf unterschiedlichen Polizeistationen eingereicht. Sie beschuldigten Khadijatul Kubra, „die bestehende politische Situation zu verschleiern“, „die Öffentlichkeit in regierungsfeindliche Aktivitäten zu verwickeln“, „das Ansehen Bangladeschs in der internationalen Welt zu beeinträchtigen“, „die rechtmäßige Regierung Bangladeschs zu stürzen“ und „den Premierminister, die Regierungsbehörden und wichtige Persönlichkeiten des Staates zu beleidigen“.

Nach Angaben von Khadija Kubras Familie wusste sie mehrere Monate lang von den beiden gegen sie eingeleiteten Verfahren, erzählte dies aber nicht ihrer Familie. Ihr Vater arbeitet als Haushaltsangestellter in Kuwait und ist seit der Coronapandemie verschuldet. Khadijatul Kubra wusste, dass ihre Familie die hohen Kosten und Geldstrafen, die

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 · 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-321 · E: ua-de@amnesty.de · W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100. Bank für Sozialwirtschaft · BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX · IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



die nach dem DSA angeklagten Personen zu tragen haben, nicht aufbringen kann. Ihre Eltern erfuhren erst von den gegen ihre Tochter erhobenen Vorwürfe, als die Polizei vor ihrer Haustür stand, um sie festzunehmen.

Khadijatul Kubra ist nicht die einzige Minderjährige, die unter dem Gesetz über digitale Sicherheit als Erwachsene angeklagt ist. **Dipti Rani Das**, ein 17-jähriges Mädchen, das der hinduistischen Minderheit in Bangladesch angehört, wurde am 28. Oktober 2020 festgenommen und mehr als ein Jahr lang in einer Justizvollzugsanstalt festgehalten, weil sie „religiöse Gefühle verletzte“ und „zur Verschlechterung von Recht und Ordnung beitrug“. Ihr wurde am 17. Februar 2022 die Freilassung gegen Kaution bewilligt und am 15. März 2022 kam sie aus der Untersuchungshaft frei. **Poritosh Sarkar**, ein Hindu, wurde als Zehntklässler beschuldigt, mit einem abfälligen Beitrag in den sozialen Medien „die religiösen Gefühle“ von Muslim*innen verletzt zu haben. Poritosh wurde festgenommen und acht Monate lang in Einzelhaft gehalten, bevor er schließlich zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurde, obwohl die Ermittlungen keine schlüssigen Beweise gegen ihn erbracht hatten. **Mohammed Emon**, ein 15-jähriger Gymnasiast, der im Rahmen des DSA angeklagt war, verbrachte 16 Tage in einer Jugendstrafanstalt in Gazipur, Bangladesch, bevor er gegen Kaution freigelassen wurde und in der Folge fast jeden Monat vor Gericht erscheinen musste, um sich registrieren zu lassen. Er hatte einen Facebook-Post geteilt, in dem er sich kritisch über einen hochrangigen Politiker Bangladeschs äußerte.

Am 7. August 2023 kündigte die Regierung von Bangladesch an, dass das Gesetz über die digitale Sicherheit aufgehoben und stattdessen ein neues Gesetz, das Cybersicherheitsgesetz, eingeführt werden soll. Die Verfahren nach dem Gesetz über die digitale Sicherheit werden jedoch fortgesetzt, obwohl Rechtsorganisationen seit Jahren immer wieder fordern, alle Personen freizulassen, die nur wegen der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert sind. Es muss sichergestellt werden, dass neue Gesetze wie das Cybersicherheitsgesetz mit den internationalen Standards übereinstimmen, doch dürfen auch Fälle unter dem abgelösten DSA, die noch vor Gericht anhängig sind, nicht länger die Grundrechte der Menschen verletzen, die allein wegen der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung vor Gericht stehen, wie z.B. **Shahnewaz Chowdhury**.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Stellen Sie das Verfahren gegen Khadijatul Kubra ein und lassen Sie sie unverzüglich und bedingungslos frei.
- Lassen Sie bitte alle Personen frei, die im Rahmen des DSA nur deshalb angeklagt und inhaftiert sind, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben.
- Stellen Sie bitte sicher, dass Khadijatul Kubra für den willkürlichen einjährigen Freiheitsentzug eine angemessene Entschädigung erhält.
- Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass sie bis zu ihrer Freilassung Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung erhält und ihre Haftbedingungen den internationalen Standards entsprechen.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

PREMIERMINISTERIN

Sheikh Hasina
Prime Minister's Office, Old Sangsad Bhaban, Tejgaon,
Dhaka-1215, BANGLADESCH (Anrede: Dear Prime Minister /
Sehr geehrte Frau Premierministerin)
E-Mail: ps1topm@pmo.gov.bd

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK BANGLADESCH

S.E. Herrn Mosharraf Hossain Bhuiyan
Kaiserin-Augusta-Allee 111
10553 Berlin
E-Mail: info.berlin@mofa.gov.bd

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Bengalisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **10. November 2023** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Drop the case against Khadijatul Kubra and immediately and unconditionally release her.
- Release all those charged and detained under the DSA solely for exercising their right to freedom of expression.
- Ensure that Khadija receives compensation for the harm caused to her by the arbitrary deprivation of her liberty for one year.
- Pending her release, ensure that she has regular access to adequate healthcare and is held in conditions that meet international standards.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat erklärt, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung die Äußerung jeglicher Form von Ideen und Meinungen schützt, einschließlich politischer Diskurse, Kommentare zu öffentlichen Angelegenheiten und Diskussionen über die Menschenrechte im Rahmen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, dessen Vertragsstaat Bangladesch ist. In den vergangenen Jahren haben mehrere UN-Sonderberichterstatter*innen für das Recht auf freie Meinungsäußerung sich besorgt darüber geäußert, dass einige Abschnitte des Gesetzes über digitale Sicherheit, einschließlich derer, die gegen Khadijatul Kubra verwendet wurden, große Bereiche der Meinungsäußerung mit vagen und weit gefassten Begriffen kriminalisieren und der Regierung von Bangladesch einen „großen Ermessensspielraum einräumen, um Einzelpersonen für das Vertreten oder Teilen persönlicher Meinungen unangemessen zu bestrafen, was eine abschreckende Wirkung auf die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung hat.“

